

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0044

LOG Titel: V. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymüthige Nachrichten
Von
Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

V. Stück. Mittwochs, am 2. Sonnung, 1752.



Lipzig. Von der allgemeynen Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, ist nunmehr der VIIIte Band bey Arksee und Merkus in 4to 3. Alphabet 14. Bogen, nebst 26. Kupfern und Landarten, ans Licht getreten. Das Englische Original von diesem Werke hat sich mit dem vorigen Bande der Uebersetzung geendiget. Weil aber der Herr Dreyvost im Französischen solches fortgesetzt, und auch noch diesen achten Band geliefert, so hat man im Deutschen es nicht für gut befunden, denselben zurück zu lassen. Man hat ihm indes-

sen mit den vorigen einige Aehnlichkeit zu geben gesucht, und die Bücher, welche im Französischen ohne Capitel und Abschnitte hinter einander fortlauffen, in solche abgetheilet. Die Engelländer hatten sich um die auswärtigen Reisenden eben nicht sonderlich bekümmert, und vielleicht aus einer geheimen Mißgunst viele von den ersten Holländischen und Französischen Reisen unberührt gelassen. Herr Dreyvost hat solche allhier nachzuholen gesucht, und man findet also in dem ersten Buch dieses Bandes die Reisen der Holländer nach Ostindien; und in dem zweyten die Reisen der Franzosen dahin. In jenem liest man die Beschreibungen von Cornel. Houtmanns, Jac. Cornel. van Neck,

E

Wybrand

Wybrand van Warwyck, Paul van Caerden, Stephan van der Hagen, Wolphart Harmanfens, Cornel. van Been, Georg Svilbergs, Cornel. Matelieffs, Peter Will. Verhoevens, Wilh. Isbrand Bontekoes, Peters van den Broek, und Robert Knorens Reisen. Unter diesen sehet man auch Franz Vorrards Reise, welche die erste ist, die von den Franzosen nach Ostindien gethan worden. Zugleich erhält man in diesem Buche eine ausführlichere Beschreibung der Insel Java, und deren Naturgeschichte; der Moluckischen Inseln, der Stadt Batavia, ihrer Einwohner und Handlung, und endlich der Insel Ceylan und ihrer Naturgeschichte. Das zehnte Buch bestehet nur erst noch aus zwey Capiteln, in denen Kennedys Reise im Jahre 1665, und de la Hairs Reise im Jahre 1670. erzehlet werden, wobey zugleich eine vollständige Beschreibung der Insel Madagaskar vorkömmt. Ob es der Inhalt der Materien und der ausgefachten Begebenheiten oder die Art des Vortrages machet, daß dieser Band vielen Leuten, denen die Wind-, See-, und Schiffs-Anmerkungen eben nicht sonderlich behagen wollen, angenehmer als die vorigen bedünket wird, solches soll ihrem eigenen Urtheile anheim gestellt bleiben. Wir wollen nur anzeigen, daß man nicht so viele bloß zur Schiffahrt dienliche Beobachtungen, sondern mehr ausführlich und lebhaft erzehlte Begebenheiten und andere artige Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Völker, von Thieren, Früchten und dergleichen hier antrifft, als vielleicht in den vorigen Bänden enthalten gewesen. Ist nebst dem 9ten jeder à 6. fl. zu haben.

Zalle. Aus Gebauers Druckerey und Verlage hat man nun auch den Xten Theil der Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden, und mit häufigen Anmerkungen von Siegmund Jacob Baumgarten, der h. Schrift D. und öffentlichem Lehrer, auch des theologischen Seminarii Director auf der hiesigen Königl. Friedrichs, Universität, versehen ist, erhalten.

Dieser Band, der in 4to 4. Alph. 7. Bogen, 12. Kupfer beträgt, wird vielen Lesern angenehmer und nützlicher seyn, als ihnen einige der vorbergehenden gewesen seyn mögen. Man ist endlich auf die Römische Geschichte gekommen, welche von manchen so lange erwartet und gewünscht worden. Es ist dieselbe in den alhier vorkommenden sechs Hauptstücken bis auf das Ende des zweyten Punischen Krieges fortgeführt. Man fänget mit der Beschreibung des alten Zustandes von Italien an, und gehet bis auf die Erbauung der Stadt Rom fort, erzehlet die alten Könige in Etrurien, Latien und Alba, beschreibet die Geschichte der Römischen Könige selbst, die Aufrichtung der Republik, deren Verfassung, Zufälle und Begebenheiten, bis auf den gedachten Zeitpunkt. Die Uebersetzung dieses Bandes hat man größtentheils dem Herrn Professor Suro zu Coburg zu danken; doch hat auch Herr Johann David Zeilmann seine Geschicklichkeit dabey bewiesen. Des berühmten und gelehrten Herrn D. Baumgartens Bemühungen aber sind bey diesem Bande noch eben diejenigen gewesen, welche den vorigen Theilen einen so großen Vorzug vor dem Originale selbst gegeben haben; und er hat ihn mit mehr als fünfhundert auserlesenen und nützlichen Anmerkungen begleitet. In der Vorrede erfüllet er auch die doppelte Zusage, welche er bey dem neunten Theile gethan hat; und liefert die in der Holländischen Uebersetzung so wohl zu dem neunten als zehnten Theile gemachten Anmerkungen, wobey er zugleich die jedes mal für nöthig erachtete weitere Erweiterung und genauere Prüfung ihres Inhalts mittheilet, so wie solches bereits bey den vorigen Theilen beobachtet worden. à 6. fl.

Breslau. Bey Johann Jacob Korn sind zu finden: Politische Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Steuern, entworfen von Johann Wilhelm von der Litz, Hochfürstl. Brandenburg. Osnobachischen wirklichen Hof- und Regierungs- auch Justiz. Rathe. in groß 8vo, 18. und einen halben

halben Bogen. Das Finanzwesen hat bis hieher noch immer gar zu wenige Anweisung gehabt, sondern größtentheils erst durch eine lange Erfahrung müssen erlernt werden. Es verdienen also diejenigen allezeit einen besondern Dank, welche etwas ausfertigen, das zu einiger Anweisung darinnen mit dienen kan. Der ehemalige Churbrandenburgische Steuerrath Tenzel hat solchen durch seinen unter dem Titel der in der Accise entdeckten Goldgrube ausgefertigten Tractat von allen Vernünftigen erhalten, und es ist kein Zweifel, daß der Herr Hofrath von der Lih solchen gleichfalls erhalten werde. Wenigstens verdient er ihn noch um so viel mehr, da seine Absicht sich viel weiter erstrecket, als jene. Im Grunde ist solche mit Tenzels seiner eimertley, und er preiset ebenfalls die Accise, als die beste Art der Besteuerung, an; allein in der Ausführung sind sie weit von einander unterschieden. Die Art von Accise, welche er vorschlägt, gehet von der, welche Tenzel angegeben, in den meisten Stücken ab, und ist in einigen ihr gerade entgegen. Er zeigt auch noch mehrere Vortheile und besondere nützliche Eigenschaften, welche sich bey der Accise befinden. Einige darunter sind von der Art, daß sie dem ersten Anblicke nach ungegründet, und wohl gar widersinnlich zu seyn scheinen; z. E. wenn er behauptet, die Accise befördere die Handlung, und würke die Wohlfeile der in einem Lande verfertigten Waaren; die von ihr herrührende Theuerung sey nicht schädlich, und sey eines von den vornehmsten Mitteln, die Manufacturen in die Höhe zu bringen. Allein durch seine Vorstellungen erkennt man bald, daß er Recht habe. Er zeigt dabey, bey was für Sachen die Accise einem Lande schädlich seyn könne; und behauptet, daß solches die Wehl-Accise, die Accise von rohen Waaren, vom Holze und von dem Salze sey. Er gehet auch die andern Arten von Accisen durch, und eröffnet seine Gedanken davon, die zuweilen nicht allen Steuerbedienten gefallen möchten. Nach diesen nimmt er auch die andern Arten von Steuern vor, und redet von der Steuer wegen unbeweglicher Güter, von der Gewerbe-

steuer, von der Schätzung oder Vermögensteuer, von der sogenannten Lösung, von der persönlichen Steuer, von dem Zehnten von allerhand Art, von dem Rauchfangsgelde, von der Kopfsteuer, von den Zöllen, von der Viehsteuer, von dem Stempelpapier, u. s. w. Seine Betrachtungen über alle diese Arten sind vernünftig, wohl überlegt und gründlich, und sein Vortrag derselben ist angenehm und deutlich. a 30. fr.

Venedig. Bey Simon Occhi ist ans Licht getreten: *Hieronymi de Rinaldis, Com. & Nob. S. R. I. Exercitationes Mathematicæ. in groß 4to, 8. Bogen.* Es enthalten dieselben drey Stücke. Das erste handelt de novis Seriebus figurato-geometricis, earumque usu. So wie die bekannten Series figuratæ, die aus Summierung einer arithmetischen Progression entstehen, vielfältig abgehandelt worden; so hat sich der Herr Verfasser hier vorgenommen, die Series figurato-geometricas, welche aus beständiger Summierung einer geometrischen Progression entstehen, zu untersuchen. Er trägt also allerhand Aufgaben, welche zu Summierung dieser Serierum dienen, vor, und zeigt zugleich ihren Nutzen, welchen sie bey Betrachtung anderer Serierum und dahin einschlagender Aufgaben haben können. Das zweyte Stück führet den Titel: Specimen Analyseos in persolvendis nonnullis Quæstionibus Juris. Die Frage ist hierbey von einem Capitale, von welchem zu gewissen Zeiten immer gewisse Summen ausgezahlt werden, wie viel solches nach einer gewissen Zeit abnehme, wie groß alsdann die Verhältniß desselben zur Interesse sey, u. d. m. welches auf die Leibrenten und andere dergleichen Vorfälle angewendet wird. Das dritte Stück heist: *Elevatio Poli Terræ S. Viti ad Tilaventum, ex multiplici observationum genere determinata;* wobey wir nichts zu erinnern finden. Uebrigens sind diese Abhandlungen als Proben von dem nicht gemeinen Fleisse und Geschicklichkeit des Herrn Grafens in dieser Art von Wissenschaften billig zu rühmen.

Neapolis. Serafino Vorfle hat gedruckt: Delle Arti e Scienze tutte divise nella Giurisprudenza, opera di Antonio d'Orimini, Neapolitano, Patrizio Brindesino, in tre Parti distinta. Nella prima delle quali si tratta delle Arti liberali ed ingegnose. Nella seconda delle Arti fabrili e meccaniche. Nella terza di tutte le Scienze nella Legale contenute. in 4to, zusammen 3. Abthad. 2. Bogen. In der Sammlung der Rechte wird an verschiedenen Orten von unterschiedenen Künsten und Wissenschaften geredet; und ein rechtschaffener Rechtsgelehrter muß von allen einigen Begriff haben, indem sie in der Rechtsgelehrsamkeit, als in ihrem Mittelpunkte, gleichsam zusammen kommen. Der Herr Verfasser dieses Buchs hat also nichts unnützes zu thun geglaubt, wenn er alle diejenigen Stellen zusammen getragen, wo in dem Corpore Juris etwas vorkommt, was von irgend einer Kunst oder Wissenschaft handelt, oder dahin gehöret. Diese Stellen hat er unter ihre besondern Classen und in eine gewisse Ordnung gebracht, so daß er daraus einiger massen einen Lehrbegriff von einer Kunst oder Wissenschaft gemacht, oder doch wenigstens einige Regeln und Anmerkungen von derselben geben können. Diese trägt er mit seinen eigenen Worten vor, und verweist unten zu Ende des Blattes auf diejenigen Stellen und Gesetze, worinnen dieselben weiter ausgeführt werden, oder ihrer auch nur gedacht wird. Er machet selbst einige kurze critische Anmerkungen dazwischen, und erkläret und erläutert die Gesetze und Stellen von den Künsten und Wissenschaften, indem er sie vorträgt oder in ihre Verbindung setzet. Der erste Theil handelt also von der Sprachkunst, von der Vernunftlehre, von der Redekunst, von der Rechenkunst, von der Erdmessenkunst, von der Sternseherkunst, von der Ton- und Dichtkunst, aus den Gesetzen; wie auch von der Geschichtskunde, Erdbeschreibung, Schiffkunst, Landwirthschaft, Arzneykunst, Zergliederungskunst, und Wundarzneykunst, nach den Gesetzen. Der zweyte Theil beschäftigt sich mit

den Handwerkskünsten, und zwar in der ersten Abhandlung mit denen, die zu den Wohnungen nöthig sind, da denn von dem Baumeister, dem Mäurer, dem Steinmeyer, Zimmermanne, dem Adrmeister und andern geredet wird. In der zweyten Abhandlung geschiehet derjenigen Künste Erwähnung, die man zum Speisen nöthig hat, da denn von den Köchen, Fleischern, Müllern, Beckern, Brauern und Wirthen gehandelt wird. Die dritte gedenket derjenigen, die zu n Hausheräthe und Aufputze gebraucht werden, als der Spiegelmacher Gärtner, Mahler, Bildschnitzer und Bildhauer, Zingießer, Kupferschmiede, Klempner, Töpfer, Goldschmiede, Juwelierer, u. a. Die vierte derer, die zur Kleidung etwas beytragen, als der Weber, Färber, Schneider, Schuster, Strumpfwirker, Gerber, u. v. a. Die fünfte von denen zum bequemen Reisen nöthigen Handwerken und Leuten, als Kutschern, Kärnern, Postillionen, Gastgebern, u. s. w. Die sechste von denen, die zur Belustigung dienen, als Gauklern, Springern, Länzern, Comedianten, u. d. m. Die siebente von denen, die zum Lesen und Schreiben etwas beytragen, als Schulmeistern, Schreibmeistern, Buchhändlern, u. s. w. und die achte von den übrigen mechanischen Künsten, worunter die Wechsler und Kaufleute von allerhand Art vorkommen. In dem dritten Theile endlich werden die Wissenschaften aus den Rechten vorgetragen, als die Naturlehre, Metaphysik, Sittenlehre, Oeconomie, Staatskunst, Kriegswissenschaft, die dogmatische, und so gar auch die scholastische Gottesgelehrtheit.

Bergamo. Peter Lancellotti hat gedruckt: Le elegantissime Stanze di M. Angelo Poliziano e la Ninfa Tiberina del Malza, colla vita del Poliziano, scritta dal Sign. Abbate Pierantonio Serassi. in 4to, 14. und einen halben Bogen. Die beständige Nachfrage der Liebhaber der Italiänischen Dichtkunst nach dem schönen Gedichte des Politiani, welches bey Gelegenheit des Ritter, Spiels Julia,

Julian und Petri de Medicis angefangen worden; und der bereits seit einigen Jahren verspürte Mangel an Exemplaren von der richtiaen Cominianischen Ausgabe, haben den Verleger veranlaßt, einen neuen Druck davon zu veranstalten. Er hat aber die alte Ausgabe nicht bloß wieder abdrucken wollen, sondern sie auch noch durch etwas neues auszuschnücken gesucht. In dieser Absicht hat der Herr Abt Peter Anton Serafi das Leben Politiani aufsetzen müssen; und man sieht es demselben an, daß er solches in ziemlich kurzer Zeit aufgesetzt habe, und auch nicht einmal von dem vor einigen Jahren zu Leipzig heraus gekommenen gar weilläufigen Leben des Politiani einige Nachricht gehabt. Wer indessen keine bessere Nachrichten von ihm weiß, der wird sich mit diesen schon befriedigen können. Da auch das Politianische Gedichte, nebst des Verfassers Lebensbeschreibung, noch kein rechtcs Bändgen ausmachen wollte; so hat es der Herausgeber für dienlich erachtet, ein anderes schönes Italiänisches Gedicht hinzu zu thun. Dieses ist des Franciscus Maria Molza Ninfä Tiberina, dessen gesammte Werke mit diesem, über die Helfte vermehret, aus eben dieser Druckerey ans Licht treten werden. Molza verfertigte dieses Gedicht im Jahre 1537, und verstand darunter die Faustina Mancina, welche damals das schönste Frauenzimmer in Rom war, und auch von vielen andern Dichtern besungen worden.

London. Alhier hat ein Ungenannter herausgegeben: Nouvelle Theorie du Mouvement, ou l'on donne la raison des Principes generaux de la Physique. De subjecto vetustissimo novissimam promovemus scientiam. Galil. Es bestehet dieses Werk aus 1. Alphab. in 8vo, nebst einer Holzschmitt-Tafel. Ob die ganze Lehre von der Bewegung noch zur Zeit auf keinen so gar richtigen Fuß gesetzt sey, daß sie auf eine ganz neue Art erwiesen zu werden verdiene, wollen wir eben hier nicht untersuchen. Wir wollen nur von der Art und Weise, wie der

Verfasser seine neue Theorie vorträgt, einige Nachricht ertheilen. Sein Vorhaben, sagt er, ist, die Natur und Würkung der Bewegung aus ihrer wirklichen Ursache herzuleiten. Er tadelt nehmlich gleich anfangs in der Vorrede die gewöhnlichen Begriffe von der Bewegung, daß sie translatio corporis e loco in locum sey; und meynet vielmehr, die Bewegung sey nicht diese translatio selbst, sondern die Ursache, und zwar eine nicht nothwendige Ursache davon. Er erklärt also die Bewegung durch eine dem Körper verliehene Kraft, die solche von einander trennt oder vereinigt, und sich aus einem in den andern fortpflanzen. Die ersten Sätze, die er nun von der Bewegung beweiset, sind: daß die Grund-Ursache davon etwas unmateriellcs sey; daß die Bewegung keine wesentliche Eigenschaft der Körper sey; daß die würkende Ursache ihre Würkung in einem Punkte hervorbringe; daß die Bewegung in einem Augenblicke hervorgebracht werde; u. s. w. Alles dieses wird weilläufig ausgeführt. Aus diesen Proben sehen unsere Leser schon, daß der Verfasser seine Theorie auf eine ziemlich abstracte Art vortrage. Es ist uns auch unmöglich, von seinem ganzen Lehrgebäude einen Begriff zu geben, und wir müßten befürchten, den meisten hierdurch zum Eckel zu werben. Wir wollen also die Liebhaber auf das Werk verweisen, und nur noch kürzlich anzeigen, daß er, nachdem er seine allgemeinen Gründe abgehandelt, sodann die Erklärung von den Haupteigenschaften der Körper, von der allgemeinen Schwere (und zwar dieses aus dem Stoß der Lichtstrahlen,) von der Bewegung der himmlischen Körper, und was dahin gehöret, von der Bewegung der Thiere, u. s. w. zu geben, sich bemühet. Sollen wir unsere Gedanken sagen, so dünket uns, wenn man die Mechanik auf einen richtigen Fuß setzen will, so müsse man es so anfangen, wie es Maclaurin in seinen Sir Isaac Nevvton's Philosophical Discoveries gemacht, nehmlich ganz einfache Erfahrungssätze zum Grunde legen, und aus solchen die ersten Begriffe der

Wescha.

Mechanik, und die daraus ferner entstehen. Den Gesetze herleiten, anstatt bloß abstracte metaphysische Begriffe zum Grunde anzunehmen.

Leipzig. In Gleditschens Buchhandlung wird nun auch der dritte Theil von dem allgemeinen Gelehrten-Lexico, darinnen die Gelehrten aller Stände, so wohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf jezige Zeiten gelebt, und sich der Welt bekannt gemacht, nach ihrer Geburt, Leben, merkwürdigen Geschichten, Absterben und Schriften, aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden; herausgegeben von Christian Gottlieb Jöcher, der Heil. Schrift Doctor, und der Geschichte öffentlichem Lehrer auf der hohen Schule zu Leipzig, in groß 4to, 6. Alphab. 9. Bogen stark ausgeliefert. Auch dieser Theil, welcher die Gelehrten aus den Buchstaben N bis R mit eingeschlossen, in sich enthält, zeuget von dem Fleiße und der Sorgfalt des berühmten Herrn Verfassers, dieses Werk so vollständig und richtig zu machen, als es ihm nur immer möglich gewesen. Der Augenschein lehret es, daß viele hundert Artikel neu hinzugekommen, und andere ganz umgeschmolzen und verbessert sind. Doch wir wollen dasjenige nicht wiederholen, was wir bereits zweymal von diesem brauchbaren Werke gesagt haben. Wir loben vielmehr den unermüdeten Eifer, womit der gelehrte Herr Herausgeber und die Verlegerin die Theile so richtig und ordentlich ans Licht zu stellen bemühet sind. Jeder Theil à 6. fl.

Allhier hat Herr Ruttger Gottlieb Hörnigt, von Mannsfeld, die höchste Würde in der Arzney-Wissenschaft erhalten, und ohne Vorßiß de induratione partium præmatura disputiret. Die Krankheiten der festen Theile haben ihren Anfang in der Veränderung der einfachesten Fasern, welches aus der Natur derselben erhellet, und die Veränderungen derselben geschehen theils nach dem Alter, theils durch Krankheiten, theils durch besondere Verfassungen des Körpers, welche bey

nabe in jedem unterschieden sind. Die letztere Ursache bringet öfters eine allzu zeitige Verhärtung der weichen Theile hervor, zu welcher so wohl die Schwäche und Schläffigkeit der festen Theile, als auch die Fähigkeit der Säfte, nebst der Säure, das ibrige beitragen. Nachdem der Herr Verfasser dieses alles aus einander gesetzt hat; so will er zeigen, auf was Weise die Verhärtungen insonderheit durch die Fehler der Säfte entstehen, und, um alles deutlicher zu machen, bringet er zwey Exempel von wiedernatürlichen und allzu zeitigen Verhärtungen bey, deren eines in dem Zwerch-Felle, das andere in der Rippen-Haut, zwischen zwey Rippen, und beyde in einem Körper, auf dem hiesigen Theater gefunden worden. Von jenem urtheilet der Herr Verfasser, daß es aus einem Ansätze jacher Säfte entstanden, so wie er dieses von vorhergegangener Entzündung herleitet, welche so wohl als die Verwundung und Verstopfung vor Ursachen der allzu zeitigen Verhärtung angesehen werden. Zu Ende ist von den Kennzeichen der Verhärtung etwas beygefüget worden. Diese Schrift ist 4. Bogen, nebst einem Kupfer, stark, welches die zwey beschriebenen Verhärtungen vorstellen soll, seinem Verfasser aber wenig Ehre macht.

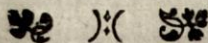
Die zu dieser feyerlichen Handlung von Herrn D. und Prof. Quelmalzen verfertigte Einladungs-Schrift handelt de excitata infantum, fluoris albi materni, ejusque virulenti, pedissequa. Die Krankheit, wovon in dieser Schrift eigentlich die Rede ist, ist nichts anders, als eine heftige Entzündung, und daher erfolgende Verschwörung der Augen, und insonderheit der Hornhaut derselben, welche von der venerischen Entzündung der Augen bloß in Ansehen der Ursache unterschieden ist, und aus welcher, wenn sie nicht curiret wird, eine Blindheit entsteht. Der Herr Verfasser scheint mehr diese Folge der Krankheit, als die Krankheit selbst, gesehen zu haben, und bemühet sich zu zeigen, wie die bößartige Materie des weissen Flusses sich mit den Säften des Kindes vermische, und

und in diesen hauptsächlich durch die Augen ihren Ausgang suche. Diese Schrift ist zwey Bogen stark.

Zamburg. Nunmehr hat des Herrn Licentiat Schubacks beträchtliches Buch vom Strand-Rechte bey Conrad König unter folgendem Titel die Presse verlassen: Commentarius de Jure littoris vom Strand-Rechte, Auctore Jacobo Schuback, J. U. L. 2. Alphab. 5. Bogen, nebst 3. Bogen Kupfer, in 4to. 1751. Der, seiner wenigen Jahre ohngeachtet, aus andern gelehrten Ausarbeitungen bereits mit Ruhm bekannte Herr Verfasser hat das Werk in 3. Hauptstücke eingetheilt. In dem ersten handelt er von den mancherley Bedeutungen des Wortes Strand-Rechts oder der Strands-Gerechtigkeit, wovon er die wahre bestimmt, und sie von der Strand-Gerichtbarkeit unterscheidet, den Erzählung der gleichgültigen Benennungen aber das von einigen angenommene Fahr-Recht mit Grunde ausschliesset. Das zweyte Hauptstück enthält die Geschichte des Rechts, sich der schiffbrüchigen Güter zuzueignen. In Ansehung des ersten Ursprunges pflichtet der Herr Verfasser der Meynung derjenigen nicht bey, welche das Recht aus den berühmten Robbischen Gesetzen herzuleiten suchen. Er meynet vielmehr, daß nach denselben die öffentlichen Zoll-Bedienten für die Erhaltung schiffbrüchiger Güter sorgen sollen, ob schon diese ihnen aufgetragene Sorge sie mit der Zeit verleitet habe, sich dergleichen gar zuzueignen. Er verwirft auch die Meynung derjenigen nicht ganz, welche den Ursprung darinnen sehen, daß man ehemals den Fremden keinen Zutritt verstatet, und an denselben sich zu vergreifen eben für kein Unrecht gehalten habe. Jedoch hält der Herr Verfasser dafür, daß die Veranlassung eines unter den Völkern so allgemeinen Gebrauchs der Zueignung verunglückter Güter durchgehends in einer uneingeschränkten unrechtmäßigen Gewinnsucht bestanden, und glaubet daher, daß zu deren Beschönigung mehr als ein Vorwand gebraucht worden. Dabın

rechnet er, daß in Frankreich, und, wie er vermuthet, ehedem auch in Deutschland, alle Schiffe, ehe sie aus dem Haven gelauffen, einen Freyheits- oder Sicherheits-Brief, brief de sauveré, sich geben lassen müssen, um die Erlaubniß zu haben, auszulauffen. Dieß sey von den Königen in Frankreich zur Verhütung der häufigen Schiffbrüche aus guter Vorsorge angeordnet, mithin zugleich denenjenigen, welche solches unterlassen, die Strafe gesetzt, daß ein solches Schiff bey erleidendem Schiffbruche verfallen sey. Bey den Deutschen glaubt der Herr Verfasser jedoch, daß auch das Recht, Herrenlose Güter sich anzumassen, hierauf, wiewohl mit Unrecht, erweitert sey; überdem aber die aus den mittlern Zeiten bekannte Neigung unserer Nation zum Rauben und Plündern einen grossen Einfluß dabey gehabt habe. Hierauf gehet der Herr Licentiat alle Reiche und Staaten von Europa besonders durch, und zeigt bey denselben mit grossem Fleisse und einer nicht gemeinen Befahrenheit den Zustand und die Beschaffenheit dieses Rechts, so wohl aus den ältern als neuern Zeiten, wobey er die zwischen einigen Staaten desfalls errichtete Verträge sorgfältig anmerket. Den Lesern muß diese Ausführung um so angenehmer und nützlicher seyn, da der Herr Verfasser sehr viele Nachrichten mit hoher Vergünstigung aus dem Archiv der hiesigen Stadt anzuwenden die Freyheit erhalten, und also viel bisher Unbekanntes an das Licht gestellet hat.

Das dritte Hauptstück handelt von den Gesetzen, welche theils nach der Billigkeit, theils aus einer Uebereinstimmung der Völker bey dem Strand-Rechte eintreten müssen. Der Herr Verfasser verdammet das Strand-Recht nach der natürlichen Billigkeit, nach den besondern neuen Gesetzen und Verträgen der Völker, und nach dem Römischen und Canonischen Rechte. Er untersuchet alle für dasselbe beygebrachte Gründe, und verwirft sie nach genugsamer und sorgfältiger Prüfung. Doch läßt er es in dem einzigen Falle Statt finden, wenn es zur Retorsion gebraucht wird. Hierauf kommt er zu dem sogenannten Berg-Gelde,



Gelde, (servatico) so denjenigen, welche Schiffbrüchige oder gestrandete Sachen retten, zur Belohnung zu entrichten ist; auch vertheidiget er die Billigkeit der fast durchgehends geltenden Gewohnheit, daß, wenn binnen Jahr und Tag der Eigenthümer sich nicht gemeldet, diese Güter als Herrenlos verläßret werden, und der öffentlichen Schatzkammer anheim fallen. Ferner wird gezeigt, auf was Art die Zurückforderung geschehen müsse, und wie der Beweis des Eigenthums zu führen sey. Endlich werden die von andern Völkern so wohl, als insonderheit von der hiesigen Stadt, die zur Verbütung der Schiffbrüche vorgekehrte nützliche Anstalten bemerkt.

Der Unhang bestehet aus 68. größtentheils aus dem Archiv genommenen stattlichen Urkunden. Von den beqaefügten Kupfern sind insonderheit die beyden Charten zu bemerken, deren eine die Mündung der Elbe und der Weser, nebst der Einfahrt aus der Nordsee vom Helgelande ab, und den zur Zeit der Fluth überschwemmten, bey der Ebbe aber mit Wagen fahrbaren Watten, auch dem Hamburgischen Neuen Werke, bis an den Nitzebüttelschen Turhaven und die Ost, zugleich auch die Elb-Gatten, Tonnen, Baaken und Blüsen; die andere aber das sogenannte Neue Werk vorstellet. Kenner wohl-ausgearbeiteter Schriften werden sich aus der geschickten und gelehrten Feder des Hrn. Schubacks, welcher sich gegenwärtig auf Reisen befindet, mehrere dergleichen nützliche Abhandlungen wünschen, und mit Vergnügen vernehmen, wenn sein bissher angewandter ungemeiner Fleiß und seine dadurch erworbene Gelehrsamkeit in allen Theilen der Wissenschaften ihm nächstens eine seinen Verdiensten gemäße Vergeltung zuwege gebracht hat. à 3. fl. 30. kr.

Zalle. Aus Kittlers Druckerey ist ans Licht getretten: Index Bibliothecæ, res Hungariæ, Transilvaniæ, vicinarumque provinciarum, illustrantis, quam *Martin Schmeizel*, quondam Reg. Majest. Prussicæ Consiliar. aulicus, ut & Juris publ. ac Historiar. Prof. instruxit, *Michael Gottlieb Agnethler*, Phil. & Med. D. Codd. præcipue MStis auxit, nuper autem munificentia magnifici Transilvanorum Metropolitanæ urbis Senatus Cibiniensium Bibliothecæ publicæ consecravit. in 8vo, 3. Bogen. Im Jahre 1744. ließ der sel. Herr Hofrath Schmeizel dieses Verzeichniß seiner gesammelten Ungarischen Geschichtschreiber drucken, um sie zusammen an jemanden zu verlassen. Nach seinem Tode aber kamen solche bey öffentlichem Verkauffe an Herrn D. Agnethler. Dieser vermehrte sie sonderlich mit einer schönen Sammlung Manuscripte, die er aus der Ludwigschen Bibliothek erhielt, und mit vielen andern, von dem sel. Herrn Schmeizel selbst. Er fügte auch noch einige andere Bücher und Schriften hinzu, und setzte diesen Vorrath dadurch in einen weit ansehnlichern Stand. Gegen das Ende des 1750sten Jahres überließ er denselben dem Rathe zu Szeben, oder Hermannstadt, in Siebenbürgen, der Ihn der Schul-Bibliothek einverleibte. Wir haben also in Deutschland nichts weiter mehr davon, als dieses Verzeichniß; vielleicht aber bekommen wir daraus noch einst des Herrn Schmeizels Bibliothecam Hungaricam, sive de scriptoribus rerum Hungaricarum, Transilvanicarum, vicinarumque provinciarum, Commentationem, gedruckt zu sehen, nach der verschiedene Liebhaber ein Verlangen getragen haben.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben :

L'Economie de la vie humaine. Traduite sur un Manuscrit Indien, composé par un ancien Bramine, on a mis à la tête une Lettre d'un Gentilhomme Anglois demeurant à la Chine, adressée au Comte de *** qui contient un récit de la manière, dont ce Manuscrit a été découvert. Ouvrage traduit de l'Anglois. 8. Francfort & Leipzig, 1752. à 18. fr.